

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft
und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4879**

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:
Kiel, 30.9.2015

Gez. Karin Reese-Cloosters

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 54
24105 Kiel

28. September 2015

**Einwilligung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgesetz 2015
Umdruck 18/4775**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ergänzend zu meinem Antrag vom 28.08.2015 erhalten Sie auf Bitten des Ausschusses folgende Antworten:

Bis wann sind die beantragten Professuren befristet?

Das Enddatum aller drei Professuren ist abhängig vom Zeitpunkt der Ernennung. Die beiden W2-Professuren werden als Zeitprofessur für 5 Jahre ausgeschrieben. Die W1-Professur (Juniorprofessur) wird gemäß Hochschulgesetz in der ersten Phase grundsätzlich für die Dauer von drei Jahren ernannt. Das Beamtenverhältnis soll mit Zustimmung der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers vor Ablauf der ersten Phase bis zu einer Gesamtdauer von sechs Jahren verlängert werden, wenn sie bzw. er sich als Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer bewährt hat. Dies ist durch Evaluierung der Leistung in Lehre und Forschung sowie auf der Grundlage von Gutachten festzustellen.

Was passiert danach mit den eingestellten Professoren?

Wenn es der CAU gelingt, Finanzmittel aus der Nachfolge der Exzellenzinitiative einzuwerben, ist die Verstetigung einer oder beider W2-Professuren nach erneuter Ausschreibung denkbar. Obwohl grundsätzlich eine Reduzierung befristeter Stellen im Wissenschaftsbereich angestrebt wird, sind die Befristungen der W2-Professuren in diesem Fall erforderlich, um der Universität Kiel die notwendige Flexibilität für den Fall einzuräumen, dass sie im Nachfolgeprogramm der Exzellenzinitiative nicht erfolgreich sein sollte. Aus der Ausschreibung der Professuren wird deutlich, dass die Professuren auf Zeit ausgeschrieben sind. Eine Verstetigungsoption (tenure track) ist nicht ausgewiesen. Für die Bewerberinnen und Bewerber wird dadurch deutlich, dass die Stellen befristet sind. Nach Einschätzung der CAU gibt es trotz der Befristung ein Bewerberfeld für die vorgesehenen Professuren.

Auch bei der W1-Professur wird in der Ausschreibung deutlich, dass die Professur nur befristet besetzt wird. Ein tenure track ist in der Ausschreibung nicht vorgesehen. Darüber hinaus ist bei den Bewerberinnen und Bewerbern allgemein bekannt, dass diese Qualifikationsstellen nur befristet besetzt werden und sich in der Regel ein Wechsel der Hochschule anschließt.

Aussagen zum Thema Rücklagenbildung

Da die Mittel für die beiden Projekte aus dem Struktur- und Exzellenzbudget nur bis einschließlich 2017, dem voraussichtlichen Zeitpunkt der Entscheidung über Nachfolgeprojekte der Exzellenzinitiative, ausgezahlt werden und die Professuren über diesen Zeitpunkt hinaus besetzt sein werden, wird die CAU von der Möglichkeit der Rücklagenbildung Gebrauch machen. Die Höhe der daraus entstehenden Rücklage hängt vom Zeitpunkt der Besetzung der Professuren und bei den W2-Professuren auch von den vereinbarten Modalitäten (personelle und sachliche Ausstattung) ab.

Vor diesem Hintergrund wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie in die Einrichtung der befristeten Planstellen mit dem Haushaltsvermerk „künftig wegfallend mit Wegfall der Mittel“ beim Titel 8888 – 422 21 der CAU gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgesetz 2015 einwilligen würden.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet

Rolf Fischer

Staatssekretär